

Muldenzentrale OTG

Heinz Brühlmann

Kreuzlingerstr. 21

8580 Amriswil

MwSt. N° 282 889

Telefon 071 / 411 20 84

Fax. 071 / 411 24 27

www.muldenzentrale-otg.ch



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Unsachgemässe Behandlung

- 1.1. Der Besteller (Kunde) haftet für Schäden, die aus unsachgemässer Behandlung der Mulden entstehen. Dies gilt unter anderem für:
 - 1.1.1. Schäden, die durch das umherschleppen der Mulden mit Baumaschinen entstehen.
 - 1.1.2. Schäden, die durch Verbrennen von Materialien in und um die Behälter entstehen.
 - 1.1.3. Farbschäden, die offensichtlich auf Unachtsamkeit und Gleichgültigkeit zurückzuführen sind.
 - 1.1.4. Schäden, die durch ungenügende Signalisation entstehen.
- 1.2. Der Besteller (Kunde) haftet für Folgen, welche sich durch das Verschieben von Behältern seinerseits entstehen.

2. Zufahrt zur Baustelle

- 2.1. Der Besteller (Kunde) ist verantwortlich, dass die Tragfähigkeit des Untergrundes für den Einsatz von Absetz- und Rollmulden und deren Fahrzeuge ausreicht, um Beschädigungen zu vermeiden. Beispielsweise:
 - 2.1.1. Schachtdeckel
 - 2.1.2. Belag- oder Kiesplätze mit zu geringer Tragfähigkeit
 - 2.1.3. gewachsener Boden ohne Baupiste
 - 2.1.4. Jauchegruben und Tiefgaragendecken und dergleichenAllenfalls ist er verpflichtet den Untergrund zu schützen oder verstärken.
- 2.2. Für Schäden die durch schlechten Untergrund zurückzuführen sind haftet der Besteller (Kunde).

3. Beladung von Mulden

- 3.1. Der Besteller (Kunde) ist verantwortlich, dass Behälter nach folgenden Bestimmungen geladen werden:
 - 3.1.1. Der Inhalt darf bei *Absetzmulden* max. 30cm über dem Muldenrand sein. Seitlich gibt es absolut keine Toleranz. Auf jeden Fall nicht höher als 2.3m.
 - 3.1.2. Bei *Abrollmulden* ab 30 m³ Inhalt darf der obere Rand auf gar keinem Fall überschritten werden, ansonsten 30cm über dem Containerrand. Auf jeden Fall nicht höher als 2.5m.
 - 3.1.3. Der Besteller (Kunde) ist verantwortlich, dass die Mulde nicht überladen ist.
 - 3.1.4. Material das neben der Mulde liegt wird nicht mitgenommen.
 - 3.1.5. Die Nutzlast der Behältnisse: Mulden max. 10to / Abroll-Container max. 17to. Je nach Zufahrt kann sich die maximale Zuladung reduzieren.
- 3.2. Bei Überladung oder falscher Beladung wird auf Kosten des Kunden eine zweite Mulde gestellt. Bei Unklarheit ist der Fahrer oder das Dispo-Büro beizuziehen. „Siehe auch „Beladen der Mulden und Container“

4. Muldeninhalt

- 4.1. Der Besteller (Kunde) haftet vollumfänglich für Schäden, welche durch wissentliche, unwissentliche oder falsche Deklaration des Inhaltes entstehen. Es dürfen keine folgenden Stoffe in den Behältern entsorgt werden ohne Bewilligung und unser Wissen.
 - 4.1.1. Altlasten
 - 4.1.2. Chemikalien
 - 4.1.3. explosive oder radioaktive Stoffe
- 4.2. Der Muldeninhalt bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentum des Abgebers.

5. Zahlungskonditionen

- 5.1 Es gelten in jedem Fall die auf der Rechnung aufgeführten Zahlungskonditionen ab Rechnungsdatum. Standardgemäss: 30 Tage netto
- 5.2 Beanstandungen berechtigen in keiner Weise fällige Zahlungen für übrige Leistungen zurückzuhalten.
- 5.3 Die aufgeführten Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und in Schweizer Franken CHF.
- 5.4 Als Erfüllungsort und Gerichtsstand für unsere Dienstleistungen ist Amriswil vereinbart.

6. Gültigkeit

- 6.1 Die Vorliegende Ausgabe ersetzt alle bisherigen.
- 6.2 Preisanpassungen vorbehalten